

Änderungsantrag

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

**zu der Beschlussempfehlung des Verfassungsaus-
schusses**
- Drucksache 7/9936 -

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- Drucksache 7/158 -
**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Frei-
staats Thüringen - Weiterer Ausbau der direkten Demo-
kratie auf Landesebene**

und

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- Drucksache 7/897 -
**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Frei-
staats Thüringen - Aufnahme von Staatszielen**

und

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/1628 -
**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Frei-
staats Thüringen - Reform des Staatsorganisations-
rechts**

und

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/1629 -
**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Frei-
staats Thüringen - Aufnahme von Staatszielen und Stär-
kung von Gleichheitsrechten**

und

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/2040 -

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Elektronische Ausfertigung und Verkündung von Rechtsakten

und

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/2044 -

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Stärkung der Transparenz parlamentarischer Arbeit

und

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP*

- Drucksache 7/2291 -

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Einführung des Europabezuges

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Buchstabe A Nummer II wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 Buchst. b erhält Satz 1 folgende Fassung:

"Der Freistaat Thüringen trägt zur Verwirklichung und Entwicklung eines geeinten Europas bei, das den Grundsätzen der Demokratie, des Rechtsstaats, des Sozialstaats und des Föderalismus sowie der Subsidiarität verpflichtet ist."

2. Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3 und in Buchstabe b erhält Satz 1 folgende Fassung:

"Die Landesregierung beteiligt den Landtag im Rahmen ihrer Willensbildung zu Angelegenheiten der Europäischen Union, insbesondere zur unionsrechtlichen Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung."

3. Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 2 und erhält folgende Fassung:

"2. Nach Artikel 62 wird folgender Artikel 62 a eingefügt:

'Artikel 62 a

Der Landtag bestellt in seiner konstituierenden Sitzung einen für die Angelegenheiten der Europäischen Union zuständigen und

beschließenden Ausschuss. Die Sitzungen dieses Ausschusses sind zu Angelegenheiten der Europäischen Union grundsätzlich öffentlich. Der Landtag kann Beschlüsse des für die Angelegenheiten der Europäischen Union zuständigen Ausschusses ändern oder aufheben. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landtags."

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag

Endnote:

- * Die Parlamentarische Gruppe der FDP ist durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2021 hinsichtlich ihrer parlamentarischen Rechte- und Pflichtenstellung an die Stelle der weggefallenen Fraktion der FDP getreten (vergleiche Nummer I des Beschlusses in der Drucksache 7/4042).